Pressemitteilung vom 31.08.2004 des "Solidaritätskreis Reiner Dworschak gegen Abmahnungen und Kündigungen durch Corus Mannstaedt"

Nur wer kämpft – gewinnt!

Am heutigen Dienstag, den 31. August 2004 fand eine erneute Gerichtsverhandlung vor dem Arbeitsgericht Siegburg in Sachen Reiner Dworschak contra Corus Mannstaedt statt. Dieses Mal ging es darum, dass Reiner gegen seine politisch motivierte Kündigung im Rahmen einer Massenentlassung von 63 Kollegen klagte. Die Massenentlassung bei Mannstaedt erfolgte auf Grundlage einer so genannten Namensliste. Diese Regelung ist Bestandteil der Agenda 2010-Gesetze und seit 1.1.2004 in kraft. Massenentlassungen werden damit erleichtert, weil der Arbeitnehmer "grobe Fehlerhaftigkeit" bei der Sozialauswahl nachweisen muss. Corus Mannstaedt in Troisdorf ist einer der ersten Großbetriebe, der Massenentlassungen per Namensliste durchgeführt hat.

Nachdem Reiner in den letzten drei Jahren alle Gerichtsprozesse gegen insgesamt 5 Abmahnungen und 1 Kündigung gewonnen hatte, vermuten wir, dass die Geschäftsleitung ihn dieses Mal per Namensliste loswerden wollte. Bei der Verhandlung wurde jedoch schnell deutlich, dass grobe Fehler bei der Namensliste gemacht wurden.

Das Urteil des Arbeitsgerichts Siegburg ist ein erneuter voller Erfolg:

- > Das Arbeitsverhältnis von Reiner Dworschak ist nicht beendet, er muss weiterbeschäftigt werden.
- Mannstaedt wurde verurteilt, Reiner zu unveränderten Bedingungen als Güteprüfer weiter zu beschäftigen.
- > Corus Mannstaedt muss die Verfahrenskosten tragen.

Der Solidaritätskreis bedankt sich auf diesem Wege sehr herzlich für die engagierte Tätigkeit der Kollegen der DGB Rechtsschutz GmbH/ Büro Bonn.

Weitere Informationen und Dokumente finden Sie auf der Homepage des Solidaritätskreises <u>www.solikreis-reiner.de</u>.

Für den Solidaritätskreis Brigitte Gebauer